



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

<b>Donnerstag, den 24. März 2022</b>			<b>Nr. 12/2022</b>
<b>Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,</b>			<b>Fax (07427) 8327</b>
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: <a href="http://www.zimmern-udb.de">www.zimmern-udb.de</a>	E-Mail: <a href="mailto:amtsblatt@zimmern-udb.de">amtsblatt@zimmern-udb.de</a>

### Amtliches

#### Bürgermeistersprechstunden:

nach telefonischer Terminvereinbarung  
07427/2518 oder 01603041836  
[juergen.leichtle@zimmern-udb.de](mailto:juergen.leichtle@zimmern-udb.de)

#### Geänderte Öffnungszeiten Rathaus

am Freitag 01.04. und Montag 04.04.2022 ist das Rathaus geschlossen.

Zeitumstellung 2022: Die Uhren werden am Wochenende wieder auf **Sommerzeit** umgestellt

**Einladung  
zur Verwaltungsratssitzung des  
Gemeindeverwaltungsverbandes  
Oberes Schlichemtal  
am Donnerstag, 31.03.2022 um 17:30 Uhr  
in der Stauseehalle Schömberg,  
Schulweg 8, 72355 Schömberg**

#### Tagesordnung

##### - öffentlich -

1. Bekanntgaben
2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
  - 2.1. Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH
3. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal und dem Landratsamt Zollernalbkreis
4. Verschiedenes und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. Besucher\*innen von öffentlichen Sitzungen sind zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) verpflichtet. In den Alarmstufen nach der Corona-Verordnung gilt außerdem die 3G-Regelung, d.h. Besucher\*innen müssen einen Impf-, Genesenen-, Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen.

gez. Karl-Josef Sprenger  
Verbandsvorsitzender

**Einladung  
zur Verbandsversammlung des  
Gemeindeverwaltungsverbandes  
Oberes Schlichemtal  
am Donnerstag, 31.03.2022 um 18:00 Uhr  
in der Stauseehalle Schömberg,  
Schulweg 8, 72355 Schömberg**

#### Tagesordnung

##### - öffentlich -

1. Bekanntgaben
2. Schulzentrum Schömberg
  - 2.1. Nachtrag Möblierung und Schließanlage
  - 2.2. Sachstand der Bauarbeiten
  - 2.3. Tag der offenen Tür / Einweihung der Räumlichkeiten
3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
  - 3.1. Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH
4. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal und dem Landratsamt Zollernalbkreis
5. Medizinische Versorgung im Oberen Schlichemtal
6. Ertüchtigung Verbandsgebäude
  - 6.1. Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
7. Gemeinsamer Gutachterausschuss
  - 7.1. Abberufung der Gutachter für den Gutachterausschuss Oberes Schlichemtal
  - 7.2. Aufhebung der Gebührensatzung
8. Verschiedenes

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. Besucher\*innen von öffentlichen Sitzungen sind zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) verpflichtet. In den Alarmstufen nach der Corona-Verordnung gilt außerdem die 3G-Regelung, d.h. Besucher\*innen müssen einen Impf-, Genesenen-, Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Karl-Josef Sprenger  
Verbandsvorsitzender

**Einladung zur Verbandsversammlung  
Abwasserzweckverband  
Unteres Schlichemtal  
am Dienstag, den 29.03.2022, um 17.00 Uhr  
im Rat- und Bürgerhaus  
in Rotenzimmern**

Zur Sitzung der Verbandsversammlung wird die gesamte Bevölkerung mit der Bitte um Beachtung der Corona-Hygieneregeln herzlich eingeladen.

**TAGESORDNUNG**

**- öffentlich -**

1. Betriebsbericht 2021
2. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
3. Sachstandsbericht zur Schmutzfrachtberechnung
4. Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Kanalpläne
5. Verschiedenes und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Scholz  
Verbandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung  
Wirksamkeit der 9. Änderung Flächennutzungsplan  
GVV Oberes Schlichemtal**

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat den von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal am 29.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Flächennutzungsplan mit dem Bescheid vom 15.11.2021 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Für die räumlichen Geltungsbereiche der Flächennutzungsplan-Änderungen sind die Lagepläne im Erläuterungsbericht (Begründung) in der Fassung vom 14.07.2021 maßgeblich.

**Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

Der Flächennutzungsplan kann einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht, Natura 2000 Vorprüfungen und der zusammenfassenden Erklärung bei der Geschäftsstelle des Verbandes sowie in den Rathäusern der Verbandsgemeinden während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Voraussetzung für den Zutritt in die Geschäftsstelle und die Rathäuser ist ein **vorab vereinbarter Termin** unter der Tel. Nr. 07427 94980 oder per E-Mail ([sekretariat@gvv-os.de](mailto:sekretariat@gvv-os.de)). Außerdem finden die Termine unter Einhaltung der 3G-Regeln, sowie **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske)** statt. Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten.

Weiterhin kann der Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes ([www.oberes-schlichemtal.de](http://www.oberes-schlichemtal.de)) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber des Gemeindeverwaltungsverbandes unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 GemO BW gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schömberg, den 24.03.2022

*Karl-Josef Sprenger*  
Verbandsvorsitzender

**Absonderungsbescheinigung bei Quarantäne nicht mehr notwendig**

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich Corona-bedingt in Quarantäne befinden, kann der Arbeitgeber beim Staat einen Verdienstaufschlag beantragen. Das baden-württembergische Gesundheitsministerium vereinfacht jetzt die Auszahlung dieses Antragsverfahrens deutlich. Künftig reicht die Vorlage des PCR-Nachweises, dass man in Quarantäne ist.

Nicht mehr nötig ist eine Absonderungsbescheinigung des Rathauses der Wohnortgemeinde.

Für Kinder deren Elternteile Kinderkrankengeld wegen „Betreuung des Kindes in Quarantäne“ beantragen, benötigt auch die zuständige Krankenkasse keine Absonderungsbescheinigung mehr.

Wer positiv getestet wird, der muss zehn Tage in Quarantäne. Nach sieben Tagen ist eine Freitestung möglich. Der Arbeitgeber des Getesteten kann dann beim Staat Entschädigungszahlungen beantragen und zwar im Internet unter [www.ifsg-online.de](http://www.ifsg-online.de)

**Das Landratsamt informiert:**

**Bürgerbeteiligung an der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes**

Der Zollernalbkreis schreibt derzeit seinen Nahverkehrsplan fort. Als Planungsinstrument für den ÖPNV enthält der Nahverkehrsplan eine Bestandsaufnahme des ÖPNV-Angebotes vor Ort sowie Zielvorgaben für die zukünftige Gestaltung des Busverkehrs, um die öffentliche Mobilität im Landkreis zu verbessern und auszubauen.

„Wir möchten die Bevölkerung an der Fortschreibung beteiligen und haben hierfür eine Online-Bürgerbeteiligung eingerichtet“, berichtet Verkehrsamtsleiter Harry Maisner. „Damit möchten wir eine Ergänzung zu den bisher durchgeführten Bürgersprachen vor Ort anbieten. Diese waren pandemiebedingt nur eingeschränkt möglich, sollen aber

fortgesetzt werden“, führt Maisner fort. Außerdem ist ein weiterer Online-Bürgerdialog mit Herrn Landrat Pauli für Frühjahr 2022 vorgesehen.

„Wir möchten den öffentlichen Nahverkehr für unsere Bürgerinnen und Bürger so attraktiv wie möglich gestalten und hoffen auf eine rege Beteiligung“ so Landrat Pauli.

Die Online-Bürgerbeteiligung läuft **bis einschließlich 18.4.2022** und ist über folgenden Link abrufbar: [survey.la-mapoll.de/Nahverkehrsplan-ZAK](https://survey.la-mapoll.de/Nahverkehrsplan-ZAK)

Die eingereichten Vorschläge und Antworten fließen in den Bearbeitungsprozess ein und helfen bei der Konzeption des Nahverkehrsplans. Ziel ist es, den Nahverkehrsplan für den Zollernalbkreis bis Jahresende fertigzustellen

### Felderbegehungen

Kalt und trocken war es in den vergangenen Wochen. Die Winterkulturen sind zum Teil „hochgefroren“. Der kalte Ostwind hat die relative Luftfeucht sehr stark nach unten gedrückt. Die Sonne wärmt an windgeschützten Lagen schon sehr gut. Die erste Gülle- oder Gärrestedüngung ist auf den Feldern. Sommerungen wie Hafer, Sommergerste, Ackerbohnen und Erbsen sind zum Teil auch schon im Boden. An den nachfolgenden Felderbegehungen werden die anstehende Maisaussaat, die Grünlandpflege und die weitere aktuelle Themen der Bestandsführung einzelner Kulturen besprochen:

- **Gruol: Mittwoch, 30.03. 2022, 18.30 Uhr.**  
Treffpunkt ist Richtung Weildorf der erste Feldweg links.
- **Leidringen, Donnerstag, 31.03. 2022, 18.30 Uhr.**  
Treffpunkt am Kriegerdenkmal.
- **Ringingen, Dienstag, 05.04. 2022, 18.30 Uhr.**  
Treffpunkt am Friedhofsparkplatz.

Die Felderbegehung ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Die Anwesenden erhalten im Anschluss eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden.

Die Teilnehmer\*Innen werden gebeten, die derzeit geltenden Hygienevorschriften bezüglich Covid-19 einzuhalten (Tragen eines Mund-Nasenschutzes, Wahrung Mindestabstand).

Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Für Fragen steht Ihnen Frau L. Lohrmann unter der Telefonnummer 07433/921947 zur Verfügung.

## **Bereitschaftsdienste**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117**

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):	<b>112</b>
Krankentransport	<b>19 222</b>
Notdienst Augenarzt:	<b>116117</b>
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL:	<b>07433/9092-0</b>
Notdienst Kinderarzt:	<b>116117</b>
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	<b>116117</b>
Notdienst Zahnarzt:	<b>01805/911 690</b>
Giftnotrufzentrale Freiburg .....	<b>0761/19240</b>

### **Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)**

**Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr**

### **Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)**

**Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr**

### **Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:**

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

**Tel. 116117**

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

**Tel. 116117**

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

**Tel. 116117**

### **Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg**

**Telefon: (07427) 94750.**

### **Öffnungszeiten**

Mo. Di. Do. Fr., 8.<sup>00</sup> - 12.30 Uhr und 14.<sup>00</sup> - 19.30 Uhr

Mi., 8.<sup>00</sup> - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.<sup>00</sup> - 12.30 Uhr

**Notdienst:** Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der

Balinger Notdienstplan

### **Telefonseelsorge Neckar-Alb:**

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

## **Verschiedenes**

### **Fischverkauf auf Karfreitag**

Dieses Jahr gibt es wieder frische und gerauchte Forellen am Gründonnerstag, 14.04.2022 (ab 17.00 Uhr) auf Karfreitag

Neu: gerauchte Filet  
frische Filet

Bitte um Vorbestellung bis am 06.04.  
bei Markus Binder Tel. 07427/914901

Ps.: Es gibt auch wieder Bier und Rote

### **(Wieder-)Einstieg in die Motorradsaison 2022**

Der Arbeitskreis Gib-ACHT-im Verkehr Zollernalb bietet für Wiedereinsteiger/-innen eine eintägige Informationsveranstaltung zu Beginn der Motorradsaison 2022 an. Bei der Veranstaltung wirken die o.g. Organisationen zusammen. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen folgende

Ziele erreicht werden: - theoretische Einweisung (Fahrtechnik, Sicherheit, Gruppenfahrten) - praktische Fahrübungen - Kurzeinweisung Erste Hilfe bei Motorradunfällen (Helmabnahme/Stabile Seitenlage) - gemeinsame Ausfahrt zur Vertiefung/ Umsetzung des Geübten Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis.
- Verkehrssicheres (entsprechend der StVZO), vollgetanktes Motorrad.
- Entsprechende Schutzkleidung.
- Körperliche und geistige Fitness.
- Am Veranstaltungstag gelten die aktuellen Corona-Regeln, welche überprüft werden. FFP 2 Maske in geschlossenen Räumen.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!

Die Teilnehmer erwartet auf dem Messegelände ein umfangreiches Programm in Theorie und Praxis, sowie eine Ausfahrt am Nachmittag. Es werden zwei Gruppen mit jeweils max. 7 Teilnehmer/-innen gebildet. Das Schlussfahrzeug jeder Gruppe ist ein Krad der Motorradstaffel des DRK Kreisverband Zollernalb. Termin: Montag, den 11.04.2022, um 9 Uhr auf dem Messegelände Balingen. Ende der Veranstaltung gg. 15:30 Uhr in Balingen. Die Teilnahmegebühr beträgt 30,- Euro. In der Teilnahmegebühr sind Getränke/ Kaffee, Brezel und ein Imbiss um 12 Uhr enthalten. Da die Teilnehmerplätze auf 14 begrenzt sind, entscheidet der Eingang der Anmeldung. Aufgrund kurzfristiger Änderungen (Wetter/ Corona) bitte Kontaktdaten übermitteln. (Telefon-/ Handynummer/ E-Mail) Eine Anmeldung muss bis 01.04.2022 erfolgen. Nach Zusage bitten wir die Teilnahmegebühr bis 05.04.2022 an den Sportkreis Zollernalb e.V. zu überweisen. IBAN: DE78653901200020608012 Volksbank Albstadt Präsident: Herr Hendrik Rohm Tel.: 07431/961529 [www.gib-8zak.de](http://www.gib-8zak.de) Die Veranstaltung findet nur bei trockenem Wetter statt

### **Frühjahrsarbeiten starten: Auf Feld und Flur wird es enger**

#### **Bauernverband appelliert für ein gutes Miteinander**

Vor allem bei schönem Wetter ist in der Landwirtschaft viel zu tun, auch am Wochenende. Momentan sind unsere Bäuerinnen und Bauern mit der Bodenbearbeitung, Saat und Düngung mit großen Traktoren und Spezialgerät unterwegs. Die Maschinen sind breit und schwer zu manövrieren. Parkende Fahrzeuge erschweren uns Landwirten oft das Durchkommen. Wir appellieren daher an unsere Mitbürger, auf die Beschilderung „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu achten.

#### **Betretungsverbot gilt ab März**

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen laut Landesnaturschutzgesetz während der Nutzzeit nicht betreten werden. Das gilt in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland während Aufwuchs und Beweidung oder Bewirtschaftung. Dies gilt auch insbesondere für Wiesen, die als Futtergrundlage vor allem für tierhaltende Betriebe existenziell sind. Äcker und Wiesen sind zudem Lebensräume für zahlreiche Wildtiere.

#### **Hunde an die Leine nehmen und keinen Müll entsorgen**

Frei laufende Hunde können Weidetiere in Panik versetzen und Wildtiere sowie Vögel aufschrecken. Lassen Sie daher Ihren Hund bitte nicht einfach frei stöbern, sondern führen Sie ihn an der Leine. Bitte hinterlassen Sie auch keinen Müll auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Müll bedeutet immer eine Gefahr für Tiere und Maschinen.

Entsorgen Sie deshalb Abfälle in öffentlichen Mülleimern oder zu Hause.

#### **Respektvolles Miteinander anstatt Anfeindungen**

Einige Menschen stehen heutzutage der Arbeit unserer Bauern auf Feld und Flur kritisch gegenüber. Wir appellieren für ein respektvolles Miteinander. Suchen Sie bei Fragen direkt den Dialog mit uns Landwirten, wir Landwirte sind für Fragen offen und erklären gerne was wir tun und warum.

#### **Weitere Informationen erhalten Sie auch hier:**

Die Informationsbroschüre „Für ein gutes Miteinander“ greift Konfliktthemen in Feld und Flur auf und erklärt die Sichtweise der Landwirte sowie Verhaltensregeln in freier Natur. Sie ist kostenlos beim Landesbauernverband erhältlich: E-Mail: [lbv@lbv-bw.de](mailto:lbv@lbv-bw.de) oder digital unter [www.lbv-bw.de/Service/Publikationen](http://www.lbv-bw.de/Service/Publikationen)

*Ihr Kreisbauernverband*



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Balingen

#### **Aktionstag „Deine Chance“**

Chancen bieten und Chancen nutzen, dafür ist „Deine Chance“ die richtige Plattform. Der Aktionstag der Agentur für Arbeit Balingen hat schon eine gewisse Tradition und kann nach der Corona-bedingten Pause jetzt wieder stattfinden, diesmal im neuen Jugendhaus der Stadt Balingen in der Hindenburgstraße 46. Am Samstag, dem 2. April von 10:00 bis 12:30 Uhr können Jugendliche und Familien sich dort direkt bei Ausbildungs- und Personalverantwortlichen heimischer Unternehmen informieren und in Gesprächen mit Auszubildenden Eindrücke aus erster Hand gewinnen. Die Betriebe stellen ihre vielfältigen Ausbildungsgänge vor und bieten damit Wissenswertes über die verschiedensten Berufe aus erster Hand.

Zudem gibt es Gelegenheit, kostenlose Bewerbungsfotos zu machen und mitgebrachte Bewerbungsunterlagen von Experten checken zu lassen. Interessierte Jugendliche sollten daher unbedingt ihre Bewerbungsunterlagen mitbringen.

Falls es an diesem Termin nicht passt: Die Agentur für Arbeit Balingen bietet im Zollernalbkreis noch zwei weitere Aktionstage an, und zwar am 6. Mai von 14:00 bis 17:00 Uhr in der Agentur für Arbeit in der Stingstraße 17 in Balingen sowie am 21. Mai von 9:00 bis 12:00 Uhr im Gemeindehaus Spitalhof, Spitalhof 10 in 72458 Albstadt. Im Landkreis Sigmaringen sind ähnliche Veranstaltungen am 30. April und am 9. Mai geplant.

Aktuelle Listen der teilnehmenden Betriebe und weitere Informationen zu den Terminen gibt es in der Veranstaltungsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit unter <https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/veranstaltungen?volltext=Balingen>. Bei allen Veranstaltungen gelten die jeweils aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen und Hygiene-Vorschriften

#### **Haben Sie Lust auf eigenen Honig?**

##### **Interessieren Sie sich für die Imkerei?**

Eigene Bienenvölker zu halten, kann ein faszinierendes und begeisterndes Hobby sein und erfreute sich in den vergangenen Jahren zunehmender Beliebtheit. Ein eigenes Bienenvolk kann der Selbstversorgung mit Honig, Bienenwachs und weiteren Bienenprodukten dienen aber auch dem Antrieb entspringen, etwas für die Natur und Umwelt zu leisten.

Als Folge der Lockerung der Coronaregeln hat sich der Vorstand des Bezirksimkervereins Schömberg kurzfristig entschlossen, auch im Jahr 2022 wieder einen Kurs für Neuimker anzubieten.

Nach dem schwierigen und honigarmen Jahr 2021 hoffen die Imker wieder auf adäquate Honigerträge, ohne die Völker zu überfordern. Es zeichnet sich aber jetzt schon ab, dass wegen des schlechten Bienenjahres 2021 vermehrte Völkerverluste zu beklagen sind.

Besonders bei unerfahrenen Neulingen in der Imkerei sind Völkerverluste die Folge von Fehlern, die bei der Betreuung der ersten eigenen Bienenvölker durch Unerfahrenheit leicht entstehen können. Mit der entsprechenden Anleitung ist die Imkerei jedoch erlernbar und ein höchst interessantes Hobby.

Der Bezirksimkerverein Schömberg bietet ab April 2022 einen über das ganze Jahr laufenden Anfängerkurs mit praktischen Schulungseinheiten an, um die Grundlagen der Imkerei zu erlernen. Nach 2 Theorieabenden mit Einführung in die Bienenhaltung, erfolgen ab April praktische Vorführungen und Übungen am Bienenstand des Veranstalters.

Die Neuimker lernen in 2-3er Teams an „ihren zugeteilten Bienenstöcken“ alle wichtigen Phasen im Jahresablauf der Imkerei kennen. Das reicht vom Schwarmverhalten der Bienen, über die Honigernte, die Varroamilbenbehandlung und die Vorbereitung des Bienenvolks auf den kommenden Winter.

Für alle Kursteilnehmer besteht die Möglichkeit, über den Bezirksimkerverein Schömberg das erste eigene Bienenvolk zu erwerben. Bei der Betreuung des ersten Bienenvolkes werden die Kursteilnehmer durch Imker des Vereins unterstützt und beraten.

Anmeldungen und Infos gibt es beim Vorsitzenden des Bezirksimkervereins: Dr. Dieter Erb, Telefon 0741/51128. Mail: lungendoc@t-online.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Kursgebühr beträgt 38€ für Mitglieder und 49€ für Nichtmitglieder. Anmeldeschluss bis Ende März.

## Schulen

### Auftaktveranstaltung

Albstadt/Sigmaringen. Die textilen Studiengänge an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen starten am Donnerstag, 24. März, mit „TEX-Talks“ eine neue Online-Veranstaltungsreihe. Das Format findet regelmäßig donnerstags ab 17.30 Uhr mit dem Tool wonder.me statt und richtet sich an alle, die sich für Textil und Bekleidung interessieren und in diese spannende Welt eintauchen wollen. Nach einem Impulsvortrag von ca. 30 Minuten können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer virtuell in entspannter Runde mit dem Referenten austauschen und Ideen diskutieren. Zum Auftakt am 24. März eröffnet Prof. Manuela Bräuning die Reihe und zeigt, wo Textil überall zum Einsatz kommt. Außerdem erläutert sie zum Start kurz, wie das Tool wonder.me funktioniert, und freut sich auf einen regen Austausch.

Interessierte können sich zum Veranstaltungszeitpunkt direkt online einwählen: [www.texbek.de/tex-talks](http://www.texbek.de/tex-talks)  
Referat für Kommunikation und Marketing  
Hochschule Albstadt-Sigmaringen  
Referat für Kommunikation und Marketing  
Telefon 07571 732-8291

E-Mail [korinth@hs-albsig.de](mailto:korinth@hs-albsig.de)

Datum 17.03.2022

## Vereinsnachrichten

### Sportverein Zimmern unter der Burg

#### Funktionelles Gesundheitstraining

**Montag: 20.00 - 21.30 Uhr**

#### **Männer-Gesundheitstraining**

**Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr**

#### **Seniorengymnastik mit Gisela Rau**

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

**Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr**

#### **Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau**

**Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr**

#### **Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz**

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

## Kirchen



**Katholische  
Kirchengemeinde  
St. Jakobus Zim-  
mern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail [pfarramt.schoemberg@drs.de](mailto:pfarramt.schoemberg@drs.de)

Internet: [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

### Gottesdienstordnung

#### **Samstag, 26.03.22**

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Messintention für Franz Sauter  
Kollekte für die ukrainischen Geflüchteten

#### **Donnerstag, 31.03.22**

19:00 Uhr Abendmesse

#### **Samstag, 02.04.22**

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

#### **Sonntag, 03.04.22**

18:30 Uhr Bußfeier für alle Gemeinden in Schömberg

#### **Sonntag, 10.04.22 Palmsonntag**

09:00 Uhr Wortgottesfeier mit Segnung der Palmen (Diakon) Kollekte für das hl. Land

#### **Donnerstag, 14.04.22 Gründonnerstag**

19:00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl für alle Gemeinden in Schömberg

#### **Freitag, 15.04.22 Karfreitag**

15:00 Uhr Karfreitagsliturgie

#### **Sonntag, 17.04.22 Ostersonntag**

09:00 Uhr Festlicher Ostergottesdienst (Diakon) Bischof – Moser Kollekte

## Ministrantendienst:

Samstag, 26.03.22 Sören, Lars

### Kollekten-Spende

Liebe Gemeindemitglieder,  
im Laufe dieser Woche werden viele ukrainische Geflohene im Zollernalbkreis ankommen, die in einer Sammelunterkunft in Meßstetten unterbracht werden. Die Kirchengemeinde möchte auch einen kleinen Beitrag leisten und wir die Kollekte vom Gottesdienst am Samstag, 26.03.2022 für die ukrainischen Geflohenen verwenden und den Betrag auf das eigens für diesen Zweck eingerichtete Spendenkonto des Landkreises Zollernalb überweisen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.  
KG Zimmern

### Jahresrechnung 2021

Die genehmigte Jahresrechnung 2021 der Kirchengemeinde St. Jakobus liegt vom 28.03.2022 – 11.04.2022 während den Öffnungszeiten im Pfarrbüro Schömberg aus.



### Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny  
Tel. 0178 5645033

### Samstag, 26.03.22 Vorabend zum vierten Fastensonntag

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Dautmergen

### Sonntag, 27.03.22 Vierter Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen, Hausen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Schömberg und Weilen

### Kirchenrenovation



In den nächsten Monaten wird in Dormettingen die Kirche renoviert. Deshalb finden in dieser Zeit in Dormettingen keine regelmäßigen Messen mehr statt, sondern je nach Möglichkeiten kurzfristig angesagte Sondergottesdienste.

### Katholikentag 2022

Im Mai findet in Stuttgart der 102. Deutsche Katholikentag statt. Bei der Sitzung des Dekanatsrates im Herbst 2021 kam der Wunsch auf, dass das Dekanat gemeinsame Omnibusfahrten zum Katholikentag anbieten möge. Das machen wir gerne.

Die Besucher:innen erwartet ein vielfältiges und buntes Programm in den drei Themenbereichen „Unser Glauben: Hoffnung teilen“, „Unsere Verantwortung: Herausforderungen teilen“, „Unsere Zukunft: Chancen teilen“. Jeden Tag gibt es eine Vielzahl von Gottesdiensten, Andachten, Vorträgen, Podiumsgesprächen und Workshops. Wer möchte, kann sich auf der Kirchenmeile an unzähligen Ständen informieren und ins Gespräch kommen. Für kulturell Interessierte gibt es ein buntes Programm von Konzerten, Kabarett, Kleinkunst und Ausstellungen. Auf der

Diözesanbühne stellt sich die Diözese Rottenburg-Stuttgart in ihrer ganzen Vielfalt vor.

Unter [www.katholikentag.de](http://www.katholikentag.de) können Sie sich bereits vorab informieren.

### Ihr Vorteil:

- Vergünstigtes Tagesticket für 25 € inkl. VVS
- Begleitete Anreise und Informationen zum Katholikentag im Bus
- Ansprechperson auf der Hin- und Rückfahrt für Fragen
- Die Möglichkeit andere Teilnehmer:innen aus dem Dekanat kennenzulernen

Das Dekanat bietet folgende Fahrten an:

### Fahrt 1: Donnerstag, 26. Mai 2022: Busbegleitung: Alwin und Gertrud Miller, Roßwangen

Zustieg: Ebingen und Balingen

Abfahrt: 7:00 Uhr in Ebingen, Ankunft 21:00 Uhr in Ebingen

### Fahrt 2: Freitag, 27. Mai 2022: Busbegleitung Dekan Pater Augusty und Bettina Gerstenberger

Zustieg in Schömberg und Balingen

Abfahrt: 7:00 Uhr in Schömberg, Ankunft: 21:00 Uhr in Schömberg

### Fahrt 3: Samstag, 28. Mai 2022: Busbegleitung Dr. Petra Graf und Rita Koch

Zustieg: Ebingen und Balingen

Abfahrt: 7:00 Uhr in Ebingen, Ankunft: 21:00 Uhr in Ebingen

Preis: jeweils 50 € für Fahrt im Reisebus, Tagesticket für den Katholikentag und Informationen zu Veranstaltungen. Der Teilnehmer-Beitrag wird im Bus eingesammelt.

Anmeldungen sind bis zum 10. Mai 2022 bei der Dekanatsgeschäftsstelle, Telefon 07433 90110-10, E-Mail [dekanat.balingen@drs.de](mailto:dekanat.balingen@drs.de) möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Mit herzlichen Grüßen

Achim Wicker Dekanatsreferent



### Alpha-Glaubenskurs

Gibt es Gott wirklich?

Wo ist Gott in dieser Zeit?

Kann mich Glauben glücklich und zuversichtlich machen?

Warum soll ich in dieser aufgeklärten Welt überhaupt noch glauben?

Der Alpha-Glaubenskurs war viele Jahre ein fester Bestandteil in unseren Kirchengemeinden. Jetzt startet er nach einer Pause wieder neu! Er ist eine sehr gute Möglichkeit, dem auf die Spur zu kommen, was Christen glauben und wie sie leben.

Er setzt keine Vorkenntnisse voraus. In angenehmer Atmosphäre können Sie hier einfach nur zuhören oder auch mitreden und Neues entdecken oder aber die Grundlagen Ihres eigenen Glaubens neu auffrischen! Nach einem gemeinsamen Abendessen gibt es jeweils einen Impuls zu aktuellen Themen des christlichen Glaubens.

Kursbeginn ist am **Dienstag, 5.04.2022**

Die zehn Abende finden wöchentlich **dienstags von 19.00 – 21.45 Uhr** statt. Veranstaltungsort ist das **Evangelische Gemeindezentrum** in Schömburg.

Wir laden Sie auch herzlich zu unserem Schnupperabend, der Alphaparty, am **Samstag, den 2. April 2022 um 19 Uhr** im Evangelischen Gemeindezentrum ein.

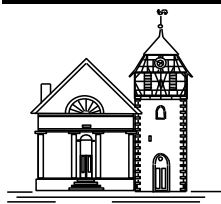
Wir Mitarbeiter freuen uns auf Ihre Anmeldung, da es die Planung erleichtert.

Infos und Anmeldung sind bei Elke Haile (07427/1544 oder [elke.haile@gmx.de](mailto:elke.haile@gmx.de)) oder bei Martina und Manfred Heinzler (07427/6251 oder [heinzler@web.de](mailto:heinzler@web.de)) möglich.

Veranstalter dieses Kurses sind die Katholische Kirchengemeinde Schömburg und die Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg.

**AKTUELLES**, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

**Palmbühlkirche Schömburg**  
Tel. 2502 Fax. 922323



**Evangelische  
Kirchengemeinde  
Täbingen  
Dautmergen  
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,  
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,  
Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr  
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: [bettina.huonker@elkw.de](mailto:bettina.huonker@elkw.de)

Internet: [www.kirchengemeinde.taebingen.de](http://www.kirchengemeinde.taebingen.de)

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail [stefan.kroeger@elkw.de](mailto:stefan.kroeger@elkw.de)

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail [axel.maerklin@t-online.de](mailto:axel.maerklin@t-online.de)

### Gottesdienste

**Sonntag, 27. März 2022**

10.00 Uhr Kein Gottesdienst in Täbingen  
\*SUZ-Gottesdienst mit Clemens Hägele  
10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit  
Pfarrer Stefan Kröger

### Hinweise:

#### Gottesdienste

\* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als Stream zur Verfügung!

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste sonntags um 10 Uhr bzw. 10.15 Uhr unsere YouTube-Kanäle der Kirchengemeinden („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ oder „...Endingen“ eingeben).

- **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!**

**Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal**

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinedienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum

einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / \* Zurückspulen / 0 Pause).

### Anleitung für den telefonischen Bibeltreff

Nummer 0711/209 499 00 anrufen Ansage abwarten dann Konferenzraum Nr. + Raute eingeben 42663# Ansage abwarten Pin + Raute eingeben 119 105#

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

**Die aktuelle Predigt** lassen wir Ihnen gerne auf Anfrage zukommen.

**sonstiges**



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.

### Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten. **Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf.** Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: [hausnotruf@drk-zollernalb.de](mailto:hausnotruf@drk-zollernalb.de).

### Energetische Sanierung bei der Steuererklärung 2021 geltend machen

**20 Prozent der Kosten können abgesetzt werden Eine Doppelförderung mit KfW- oder BAFA-Geldern ist nicht möglich**

Wer sein Haus kürzlich energetisch saniert hat, kann die Kosten bei der Steuererklärung für 2021 steuerlich geltend machen. Die Steuerlast sinkt dann über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, bis zu 40.000 Euro. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Förderfähig sind unter anderem Wärmedämmungen, Wärmeschutzfenster oder neue Heizungen. Bedingung ist, dass die Umbauten nicht vor 2021 begonnen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und die Eigentümer darin wohnen. Auch müssen technische Vorgaben eingehalten werden. Zu beachten gilt: Ein und dieselbe Sanierungsmaßnahme kann nicht staatlich gefördert und steuerlich

begünstigt werden. Die individuellen Bedingungen sind vorab immer mit einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater abzustimmen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Wichtig ist: Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die bereits Zuschüsse des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder zinsgünstige Kredite und Zuschüsse der Förderbank KfW für die Umbaumaßnahmen erhalten haben, können die Kosten nicht bei der Steuererklärung geltend machen. Wer aber eine umfangreiche energetische Sanierung durchführt und damit den Maximalbetrag der förderfähigen Kosten bei BAFA und KfW überschreitet, kann einzelne Sanierungsmaßnahmen steuerlich ansetzen. Kombinieren ist also erlaubt, kumulieren nicht.

Die steuerliche Begünstigung bietet eine gute finanzielle Unterstützung, wenn Sanierungswillige erst nach der energetischen Sanierung bemerken, dass ihnen mit der nicht genutzten BAFA- oder KfW-Förderung viel Geld entgangen ist. Auch wer keine für staatliche Fördergelder unerlässliche Gebäudeenergieberatung in seinem Haus durchführen lassen konnte oder wollte, kann die Sanierungsmaßnahmen steuerlich geltend machen. Für Personen, die Anfang dieses Jahres vom KfW-Förderstopp betroffen waren, wird die steuerliche Begünstigung für die Steuererklärung erst im nächsten Jahr interessant.

„In der Regel lohnen sich die Zuschuss- oder Tilgungszuschüsse mehr als die steuerliche Förderung“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Wer sich trotzdem für letzteres entscheidet, sollte dies immer mit einem Steuerberater abstimmen. So vermeidet man unschöne Überraschungen.“ Wer etwa nur wenig Steuern zahlt, bekommt vom Finanzamt auch wenig zurück und kann daher keine hohen Sanierungskosten geltend machen. Daher sollten sich Sanierungswillige möglichst frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Art der staatlichen Unterstützung sie in Anspruch nehmen möchten.

#### Sanierungskosten über drei Jahre geltend machen

Die steuerliche Begünstigung gilt nur für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2020 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Förderfähig sind Lüftungsanlagen, Wärmedämmungen von Fassade, Dach und Geschossdecken und die Erneuerung der Fenster. Wird die bestehende Heizungsanlage optimiert oder getauscht, sind die Kosten dafür ebenfalls ansetzbar. Auch der Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung gilt als geförderte Einzelmaßnahme, ebenso wie die Hälfte der Kosten einer energetischen Baubegleitung und Fachplanung. Immer gilt: für Teile des Gebäudes, die nicht zum Wohnen genutzt werden, also beispielweise ein Arbeitszimmer, kann der Steuervorteil nicht in Anspruch genommen werden.

Die Sanierungskosten werden drei Jahre lang bei der Einkommenssteuererklärung angegeben. Im ersten und zweiten Jahr sind es jeweils sieben Prozent, im dritten Jahr werden sechs Prozent von bis zu 200.000 Euro abgeschrieben. Insgesamt lassen sich daher über die drei Jahre bis zu 40.000 Euro pro Wohnobjekt von der Steuerschuld abziehen. Die Kosten für eine förderfähige Energieberatung gelten ebenfalls als Aufwendungen für energetische Sanierungen. Sie sind mit der Steuererklärung zur Hälfte abzugsfähig.

Wichtig ist, dass der Energieberater vom BAFA oder der KfW zugelassen ist.

#### Anforderungen beachten

Bedingung für die steuerliche Begünstigung ist, dass bei der Sanierung die technischen Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude eingehalten werden. Bei der Wärmedämmung von Außenwänden etwa darf die Wärmedurchlässigkeit, der sogenannte U-Wert, nicht über 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin ( $W/(m^2K)$ ) liegen. Bei Fenstern gilt ein Maximalwert von 0,95  $W/(m^2K)$ . Zu den Fördervoraussetzungen zählt auch, dass Hauseigentümerinnen und -eigentümer nur Sanierungen in selbstgenutzten Immobilien geltend machen dürfen. Zudem müssen Fachunternehmen die Umbauten durchführen und eine entsprechende Rechnung stellen. Sie stellen anschließend auch die Bescheinigung für das Finanzamt aus. Vorlagen dafür stellt das Bundesfinanzministerium kostenfrei zum Download bereit. Werden mehrere Maßnahmen kombiniert, muss ein Energieberater oder eine Energieberaterin hinzugezogen werden; eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt ist auch hier erforderlich. Übrigens: Der Gegenwert von Eigenleistungen sowie die dazugehörigen Materialien können weder gefördert noch steuerlich geltend gemacht werden.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).



**Sozialstation**  
Für einander da!  
Oberes Schlichemtal, Rosenfeld

**Sozialstation**  
Oberes Schlichemtal-Rosenfeld gGmbH  
Telefon: 0 7428 / 94 53 00  
oder 0 7427 / 75 25  
[www.sozialstation-online.info](http://www.sozialstation-online.info)

**Ambulanter Dienst der Sozialstation**  
Kompetenz und Erfahrung sind unsere Stärken. Ihr Partner in der ambulanten Pflege.

**Tagespflege der Sozialstation**  
... wo Menschen zusammenkommen!

- ✓ Betreuung & Pflege durch Fachkräfte
- ✓ Organisierter Fahrdienst
- ✓ Gemeinsame Mahlzeiten, individuelle Aktivitäten und Ruhephasen

Frauenberggasse 7 | 72348 Rosenfeld  
Tel.: 07428 / 9450899 oder 07428 / 945300  
[www.sozialstation-tagespflege.info](http://www.sozialstation-tagespflege.info)



**HOLZBAU WEISS**

**Die Meisters. Seit 1880.**

**Bautechniker  
Bauezeichner\***  
Wir wollen mit Ihnen!

HOLZBAU WEISS  
Weißerstrasse 66  
78559 Gosheim  
Fon: (07426) 963 79 30  
[info@holzbau-weiss.de](mailto:info@holzbau-weiss.de)  
[www.holzbau-weiss.de](http://www.holzbau-weiss.de)  
[f/holzbauweiss](https://www.facebook.com/holzbauweiss)

① richtig große Dinge bewegen – deshalb suchen wir SIE! Sie sind Bautechniker\* oder Bauezeichner\* und/oder haben Erfahrungen in der Bauleitung von Sanierungsprojekten. Sie können Baugesuche erstellen – bestenfalls haben Sie Kenntnisse im Umgang mit DIETRICH'S.

Wir sind ein hochmotiviertes Team und bieten Ihnen flexible Arbeitszeiten (eventuell auch nur 50%) und ein angenehmes Arbeitsumfeld.

Schön, wenn wir schon bald mit Ihnen zusammenarbeiten! \*m/w/d